

Offener Brief

Sehr geehrte Minister*innen,

der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat in brutaler Weise die fatale Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Rohstoffen (insbesondere Gas) offenbart. Nun kann die notwendige vollständige Umsetzung der Energiewende, deren zentraler, existenzieller Klima- und Umweltschutzgedanke – gepaart mit der Senkung von Energiepreisen – für all ihre Ministerien eine Rolle spielt, nicht mehr negiert werden.

Allerdings werden just in diesen Tagen rückwärtsgewandte Stimmen laut, die eine Aufhebung des im Wasserhaushaltsgesetzes verankerten Fracking-Verbots fordern. Ein Verbot, welches nach einer intensiven, jahrelangen Auseinandersetzung mit Fakten berechtigterweise eingeführt wurde.

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, um wesentliche Argumente gegen Fracking erneut vorzutragen und Sie zu einer klaren Ablehnung aufzufordern.

1. Keine Abhilfe in derzeitiger Energiekrise

Fracking schafft keine Abhilfe in Sachen aktueller Gasnotlage durch den Ukraine-Krieg. Denn die aktuelle Lage wird lediglich in den kommenden ein bis zwei Wintern entstehen. So schnell stünde Gas aus Fracking in Deutschland aber keinesfalls zur Verfügung, denn dafür bräuchte es aufwendige Sondierungs-, und Vorbereitungsarbeiten. Es vergehen mehrere Jahre, bis eine notwendige, flächendeckende Industrialisierung hergestellt werden könnte. Bis signifikante Mengen an Gas verfügbar wären, dürften bis zu zehn Jahre vergehen. Dann aber wird es aufgrund des massiven Ausbaus der Erneuerbaren Energien gar keinen Engpass mehr geben. Es ergibt daher keinen Sinn, sich in neue Abhängigkeit von neuen fossilen, klimaschädlichen Energien zu begeben, denn diese helfen akut nicht weiter und werden mittelfristig nicht gebraucht.

2. Fracking befeuert die Erderhitzung

Wenn neben den beim Verbrennen entstehenden CO₂-Emissionen auch die bei Förderung, Transport und Lagerung anfallenden Methanleckagen berück-

sichtigt werden, fällt die Klimabilanz von Erdgas – insbesondere von gefracktem Erdgas – mindestens so schlecht wie die von Kohle aus.

Gemäß einer Studie von Prof. Howarth, Cornell Universität, Ithaca, NY, USA könnte die Schiefergasförderung in Nordamerika für mehr als die Hälfte der weltweit gestiegenen Emissionen aus fossilen Brennstoffen und für etwa ein Drittel des gesamten weltweiten Anstiegs an Emissionen in der letzten Dekade verantwortlich sein. Damit trägt Fracking wesentlich zur Erderhitzung bei. Dies ergibt sich aus der besonders klimaschädlichen Wirkung von fossilem Methan, das über 20 Jahre bis zu 108mal stärker wirkt als CO₂. Bei der von der deutschen Expertenkommission Fracking angenommenen durchschnittlichen Methanemissionsrate von 2-4% wäre Schiefergas klimaschädlicher als Kohle.

Gerade im Vordergrund des Ziels Klimaneutralität 2045 und den gewöhnlichen Laufzeiten von Fracking-Vorhaben wäre Fracking auch für Deutschland ein absoluter Klimakiller, der noch nicht einmal eine kurzfristige eventuelle Versorgungslücke decken könnte.

3. Flächendeckende Industrialisierung und immenser Wasserverbrauch

Das Risiko für Deutschland wird durch die bisherigen Berichte der Expertenkommission insgesamt kleingeredet, obgleich das Umweltbundesamt in seinem zweiten umfangreichen Gutachten 2014 darauf hinwies, dass – zur Förderung der vermuteten Vorkommen im Untergrund – rund 48.000 Bohrungen auf rund 9.300 km² notwendig wären. Dabei werden mehrere Millionen Liter Wasser für nur eine einzelne Bohrung benötigt.

Das UBA hebt hervor: „Im Vergleich zu den bisher durch konventionelle Erdgasnutzung in Deutschland realisierten Fördervorhaben wären 48.000 Bohrungen jedoch eine enorme Steigerung, die in einem dicht besiedelten Gebiet wie Deutschland zu erheblichen Nutzungskonflikten führen dürfte.“ Diese Nutzungskonflikte sowie die Tatsache, dass zusätzliche Erdgasförderung in Deutschland weder kurzfristig zur Versorgungssicherheit beitragen kann noch klimapolitisch verantwortbar wäre, stehen einer Aufhebung des Verbots fundamental entgegen.

Die Expertenkommission Fracking verweist zwar in ihrem Bericht über Grundwasser und Oberflächenwasser auf den hohen Wasserverbrauch, the-

matisiert die Problematik aber überhaupt nicht. Dabei hat wiederum das UBA bereits 2014 vor folgender Entwicklung gewarnt:

„Der ... Wasserbedarf bei der unkonventionellen Gasförderung (sowohl Schiefer- wie Tightgasförderung) übersteigt in einigen Regionen Niedersachsens den vielfach schon heute als kritisch angesehenen Wasserbedarf für die landwirtschaftliche Beregnung so deutlich, dass an dieser Stelle eine hohe Wahrscheinlichkeit von Nutzungskonflikten zwischen Erdgasförderung und Landwirtschaft zu konstatieren ist. Dies, zumal mit fortschreitendem Klimawandel und zunehmend trockeneren Sommern auch die Notwendigkeit von landwirtschaftlicher Beregnung in heute noch weniger dürrgefährdeten Regionen zunehmen wird.“

Gerade nach einem erneuten dramatischen Dürrejahr wie 2022 wäre es grotesk, diesen Aspekt zu ignorieren.

4. Negative Gesundheitsauswirkungen

Ebenfalls komplett ignoriert wurden die - mittlerweile durch mehrere Studien - gut dokumentierten negativen Gesundheitsauswirkungen von Fracking.

Studien an Müttern, die in der Nähe der Öl- und Gasförderung leben, stellen durchweg eine beeinträchtigte Gesundheit von Säuglingen fest, insbesondere erhöhte Risiken für ein niedriges Geburtsgewicht und Frühgeburt. Auch eine erhöhte Inzidenz von Neuralrohrdefekten und angeborene Herzfehler wurden festgestellt.

Diese negativen Gesundheitsauswirkungen stellen - neben möglicher Wasserkontamination, Luftverschmutzung sowie einem immensen Wasserverbrauch gerade im Hinblick auf zunehmende Dürren - Menschenrechtsverletzungen dar.

Im Mai 2021 hat das Irish Centre for Human Rights in einem Sonderbericht die Menschenrechtsauswirkungen von Fracking dokumentiert und auf die Notwendigkeit eines Verbotes verwiesen. Der Bericht hebt auch die Bedeutung der im Laufe der Jahre von den Concerned Health Professionals of New York gesammelten und dokumentierten Beweise im Compendium of Scientific, Medical and Media Findings Demonstrating Risks and Harms of Fracking (8. Auflage, erschienen im April 2022) hervor. Es ist interessant, dass diese

maßgeblichen Quellen in der benutzten Literatur für die Berichte der Expertenkommission keinerlei Beachtung fanden.

5. Warnungen von UN-Institutionen und Menschenrechtsverstöße

Die Erkenntnisse über die negativen Auswirkungen von Fracking werden von mehreren internationalen Institutionen über Jahre bestätigt. Im Oktober 2018 gab der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESR) eine offizielle Warnung bezüglich des Frackings von Schiefergas in Argentinien heraus. Im Abschlussbericht heißt es : „Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass das Hydraulic Fracturing-Projekt den Verpflichtungen des Vertragsstaats zum Pariser Abkommen widerspricht – mit negativen Auswirkungen auf die globale Erwärmung und die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Weltbevölkerung und künftiger Generationen“.

Im März 2019 forderte der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) die britische Regierung auf, „die Einführung eines umfassenden und vollständigen Verbots von Fracking in Betracht zu ziehen“ , um insbesondere Frauenrechte im ländlichen England zu schützen. Hintergrund sind u. a. die oben genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass in der Nähe aktiver Gasförderanlagen das Risiko für ein geringes Geburtsgewicht steigt. Wir gehen davon aus, dass die deutsche Bundesregierung – entgegen dem Verhalten der britischen Premierministerin Truss, die das Fracking-Moratorium in Großbritannien aufgehoben hat - ihre internationalen Verpflichtungen gegenüber Menschenrechten und der Frauenrechtskonvention einhalten wird.

In seinem 2019er Safe Climate Bericht empfahl der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt „die Ausweitung der umweltschädlichsten Arten der Gewinnung fossiler Brennstoffe zu verbieten, einschließlich Öl und Gas, das mittels Hydraulic Fracturing (Fracking), gewonnen wird“.

6. Fracking muss vollständig und zeitunabhängig verboten werden

Zusätzlich zu den oben erwähnten Berichten zum Fracking hat der im Jahr 2021 veröffentlichte Bericht der Internationalen Energieagentur viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Dieser besagt, dass die Förderung fossiler Brennstoffe jetzt gestoppt werden muss, um die sog. Klimaneutralität bis

FRACKING

2050 zu erreichen. Dies gilt aus den vorgenannten Argumenten insbesondere für fossile Brennstoffe, die mittels Fracking gefördert werden müssten. Insbesondere besagt der Bericht, dass keine neuen Öl- und Gasfelder mehr eröffnet werden dürfen. Die Erschließung neuer Fracking-Felder widerspricht damit klar und deutlich der lebensnotwendigen Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens.

Im Kontext um die Frage, ob der Einsatz von Fracking zur Öl- und Gasförderung überhaupt noch kompatibel ist mit den beschlossenen Klimaschutzziele sowie den Verpflichtungen des Pariser Abkommens, muss auch das jüngste Bundesverfassungsgerichts-Urteil beachtet werden. Schließlich geht deutlich daraus hervor, dass das damalige Klimaschutzgesetz als teilweise verfassungswidrig zu bezeichnen ist, weil es nicht weit genug geht, um künftige Generationen zu schützen. Auch nach der erfolgten Revision des Klimaschutzgesetzes ist dieses noch nicht ausreichend, um den Schutz unserer Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Das zeigen nicht zuletzt die Berechnungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zum verbleibenden deutschen CO₂-Budget zur Einhaltung der Pariser Klimalimits. Das Bundesverfassungsgericht bezog sich in seinem Urteil explizit auf die SRU-Berechnungen; die nach dem Urteil aktualisierten Analysen des SRU zeigen derweil, dass Deutschlands Budget im Grunde aufgebraucht ist, um global unter 1,5° C zu bleiben.

Wir fordern Sie hiermit auf, die vorhandenen Erkenntnisse über die negativen Auswirkungen von Fracking auf Klima, Umwelt, öffentliche Gesundheit sowie Menschenrechte entsprechend deutlich zu machen und dem Bundestag die Einführung eines vollständigen und zeitunabhängigen Fracking-Verbotes zu empfehlen. Anstatt uns von fossilen Vergangenheitsträumen vereinnahmen zu lassen, sollten wir alle gemeinsam die immens notwendige Energiewende vorantreiben.

Falls Fragen bestehen, stehen wir für einen Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Gheorghiu Consulting

FRACKING

Quellen:

- <https://www.howarthlab.org/>
Oil Change International. „Debunked: The G20 Clean Gas Myth“. 11.06.18.
<http://priceofoil.org/2018/06/11/debunked-g20-clean-gas-myth/>
DIW Berlin: Am Klimaschutz vorbeigeplant - Klimawirkung, Bedarf und Infrastruktur von Erdgas in Deutschland : Hintergrundpapier
- <https://www.biogeosciences.net/16/3033/2019/>
- IPCC, AR6. Climate Change 2021: The Physical Science Basis ().
https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_FullReport.pdf
- Berichtsentwurf Expertenkommission Fracking, 2021 (expkom-fracking-whg.de)
RW Howarth: Climate Change Summary Docs (howarthlab.org)
Alvarez et. al. „Greater focus needed on methane leakage from natural gas infrastructure“. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3340093/>
- https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_53_2014_umweltauswirkungen_von_fracking_o.pdf
- http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_53_2014_umweltauswirkungen_von_fracking_28.07.2014_o.pdf
- <https://concernedhealthny.org/compendium/>
- Irish Centre for Human Rights. International Human Rights Impacts of Fracking Report. Link: <https://bit.ly/3z2bjon>
- <https://concernedhealthny.org/compendium/>
- CESCR - International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. E/C/12/AR-G/CO/4 https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=1200&Lang=en
- CEDAW - Concluding observations on the eight periodic report of United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, C/GBR/CO/8 https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CEDAW%2FCO%2FGBR%2FCO%2F8&Lang=en
- <https://www.scinexx.de/news/medizin/fracking-schadet-ungeborenen/>
- <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Environment/SREnvironment/Report.pdf>
- <https://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050>
- <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>
- https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2022_06_fragen_und_antworten_zum_co2_budget.html